

§ 1 IUV 2015 Geltungsbereich

IUV 2015 - Industrieunfallverordnung 2015

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Diese Verordnung gilt für gewerbliche Betriebsanlagen, die dem Abschnitt 8a der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994 betreffend die Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen unterliegen.

In Kraft seit 19.08.2015 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at